

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/135
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten, Soziales und Integration
Datum: 07.08.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	14.09.2023	Sozialausschuss
Ö	10.10.2023	Hauptausschuss
Ö	12.10.2023	Kreistag des Kreises Segeberg

**Obdachlosenhilfe Norderstedt
Antrag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein zur Finanzierung einer
Hilfeplanung**

Ziel 3 - gesundes und soziales Aufwachsen

Beschlussvorschlag:

Der Diakonie Hamburg-West/Südholstein wird zur Einführung und Durchführung eines Hilfesystems für die Bewohner*innen der städtischen Obdach- und Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Norderstedt für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 47.700 € bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kreistag die Mittel im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zur Verfügung stellt.

Die Diakonie wird gebeten, in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2024 über die Maßnahme zu berichten.

Zusammenfassung:

Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein betreut im Auftrag der Stadt Norderstedt die obdach- und wohnungslosen Personen, die in den städtischen Notunterkünften leben. Die Diakonie möchte aufgrund der immer komplexeren Herausforderungen ein Hilfesystem auf Grundlage der §§ 67 f. f. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) schaffen, um den Menschen zielgerichtet helfen zu können.

Der Kreis Segeberg ist Träger der Leistungen nach § 67 SGB XII. Daher beantragt die Diakonie die Finanzierung der Maßnahme durch den Kreis Segeberg.

Sachverhalt:

Das Zusammenleben in den städtischen Unterkünften wird zunehmend geprägt durch Drogenkonsum und erhöhte Gewaltbereitschaft, aber auch die wachsende Zahl an Bewohner*innen mit psychischen Erkrankungen. Zudem führen beengte Raumkapazitäten (die Plätze wurden von 35 auf 70 erhöht) zu sozialen Spannungen in den Unterkünften.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Diakonie Hamburg-West/Südholstein einen Ansatz entwickelt, der u. a. die Installation eines Hilfesystems vorsieht. Das entsprechende Konzept ist anliegend beigefügt. Als gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme wird § 67 SGB XII gesehen, der Hilfen für Personen vorsieht, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht überwinden können. Leistungen nach dieser Vorschrift, für die der Kreis Träger ist, werden auch für Personen erbracht, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

Für die Umsetzung des Konzeptes hat die Diakonie eine Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ vorgesehen. Neben diesen Kosten in Höhe von 36.350 € beantragt die Diakonie noch laufende Kosten in Höhe von 7.850 € sowie für einmalige Kosten von 3.500 €, mithin Gesamtkosten von 47.700 € für das Jahr 2024. Die Kreisverwaltung befürwortet die Einführung der Maßnahme zumindest für das Jahr 2024. In der ersten Sitzung nach den Sommerferien sollte der Träger über die Maßnahme berichten, damit der Sozialausschuss entscheiden kann, ob die Maßnahme verstetigt werden kann oder die Förderung beendetet wird. Es ist nicht bekannt, ob weitere Kommunen eine solche Maßnahme durchführen oder planen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Mittel in Höhe von 47.700 € müssen im TP 3115 zur Verfügung gestellt werden.

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

Antrag ab 2024 Kreis Segeberg 67iger Hilfen TAS Norderstedt
Konzeption LHW 67iger Hilfen
Stellungnahme des Sozialamtes Norderstedt zum Antrag des Diakonischen
Werkes

Konzeption
für Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII
im Kreis Segeberg
für
Obdach- und Wohnungslose
in den städtischen Notunterkünften
in der Stadt Norderstedt

Stand: 26.07.2023

1. Sachstand

Die Stadt Norderstedt betreibt im Langenharmer Weg eine städtische Notunterkunft für obdach- und wohnungslose Menschen. In enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk vor Ort wird eine qualifizierte pädagogische Betreuung in der Einrichtung sichergestellt.

Die städtischen Notunterkünfte, die von zugewiesenen obdach- und wohnungslosen Menschen bewohnt werden, stehen aktuell vor herausfordernden Situationen. In diesen Unterkünften sind diverse soziale Problemlagen, begleitet von Drogenkonsum, Gewalt und psychischen Erkrankungen, präsent.

Die steigende Bewohnerzahl unterschiedlicher sozialer Hintergründe und Altersgruppen führt aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und den bereits genannten Problemlagen zu einer Atmosphäre des sozialen Unfriedens, in der Gewalt und Widerstand auftreten.

Besonders auffällig ist der Anstieg von Personen mit psychischen Erkrankungen, die keine Einsicht in ihre Krankheit haben und sich einer Behandlung verweigern. Diese Situation stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Das vorliegende Konzept stellt eine eigenständige sozialpädagogische Maßnahme gemäß den Bestimmungen des §§ 67 ff. des SGB XII dar. Es dient als Ergänzung zur bereits bestehenden Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg und der niedrigschwelligen ambulanten Beratung in der Beratungsstelle für Wohnungslose in der Tagesaufenthaltsstätte (TAS) Norderstedt. Das Konzept zielt darauf ab, die bestehenden Unterstützungsangebote zu erweitern und durch eine gezielte sozialpädagogische Maßnahme einen ganzheitlichen Ansatz für die Betreuung und Begleitung der obdach- und wohnungslosen Menschen zu bieten.

Das Diakonische Werk besitzt eine langjährige Expertise im Bereich der Wohnungslosenhilfe und hat sich als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner der Stadt Norderstedt etabliert.

2. Konzept

Mit dem vorliegenden Konzept soll für die Zielgruppe der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen ein umfassendes System von Hilfeplanung gemäß den Bestimmungen der §§ 67 ff. des SGB XII etabliert werden. Dieses Hilfeplanverfahren soll zunächst mit einer 0,5 Stelle besetzt werden, um die effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Das Hauptziel des Hilfeplanverfahrens ist es, zur Beendigung von Obdachlosigkeit beizutragen. Durch einen individuell angepassten Hilfeplan sollen die Hilfen bedarfsorientiert, zielgerichtet und effektiv erbracht werden, um die Teilhabe und Selbstbestimmung der betroffenen Personen zu fördern. Der Hilfeplan wird dabei als Instrument dienen, um die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Betroffenen zu erfassen und darauf aufbauend passende Unterstützungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Durch die Implementierung dieses Hilfeplanverfahrens wird angestrebt, dass jeder betroffene Mensch eine angemessene Unterstützung erhält, die auf seine spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt ist. Der Hilfeplan wird als Leitfaden dienen, der gemeinsam mit der betroffenen Person erstellt und regelmäßig überprüft und angepasst wird, um eine kontinuierliche Verbesserung der individuellen Lebenssituation zu erreichen.

Zusätzlich zur Förderung der Teilhabe und Selbstbestimmung wird der Hilfeplan auch auf eine nachhaltige Stabilisierung der Lebensumstände abzielen. Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren und die Vernetzung mit bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten sollen Synergien genutzt und eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet werden.

Es ist das Ziel, dass das Hilfeplanverfahren dazu beiträgt, die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Personen zu erkennen und ihnen die notwendige Unterstützung zu bieten, um langfristig aus der Obdachlosigkeit herauszufinden und eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen.

2.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an volljährige Personen, die in städtischen Notunterkünften in Norderstedt leben und mit besonderen Lebensumständen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Diese Personen erhalten Unterstützungsleistungen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wenn sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

Die betreuten Personen sind obdach- oder wohnungslos und zusätzlich von weiteren sozialen Problemlagen betroffen, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Verschuldung. Sie befinden sich oft in einer Situation, in der es ihnen schwerfällt, einen Ausweg aus ihren schwierigen Lebensumständen zu finden, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln oder den Alltag zu bewältigen.

2.2. Ziel

Das übergeordnete Ziel der Hilfeleistungen in der Wohnungslosenhilfe besteht darin, den betroffenen Personen wieder die Möglichkeit zu geben, in einem eigenen Wohnraum zu leben und aktiv am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dabei streben wir an, dass sie eine stabile Existenz aufbauen und eine persönliche Zukunftsperspektive eigenverantwortlich entwickeln können. Ein weiteres Ziel ist es, eine umfassende Gesundheitsfürsorge sicherzustellen, um langfristige Folgeschäden im psychosozialen, psychischen und physischen Bereich bei den Betroffenen zu verhindern.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht die Verbesserung der oft desolaten Lebenssituation von Menschen, die mit sozialen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die bereitgestellten Leistungen erfolgen ergänzend und sind eng mit dem Hilfesystem für Menschen in schwierigen Lebenssituationen der Stadt Norderstedt verknüpft. Dadurch gewährleisten wir eine umfassende und koordinierte Unterstützung, um den individuellen Bedürfnissen und Herausforderungen der betroffenen Personen gerecht zu werden.

2.3. Rechtliche Grundlagen der Arbeit

- Die Leistungen der Hilfe erfolgen gem. §§ 67, ff. SGB XII in Verbindung mit einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt als zuständige Trägerin der Sozialhilfe
- Es gilt die jeweils geltende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. SGB XII „Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

2.4. Leistungen

Die Hilfesuchenden erhalten durch unsere erfahrene sozialpädagogische Fachkraft Beratung, Begleitung und Unterstützung, um aus eigener Kraft und Motivation den Ausstieg aus ihrer schwierigen Situation, insbesondere der Obdachlosigkeit, zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Förderung der Selbstversorgungsfähigkeiten, das Verständnis für ihre Rechte und Pflichten sowie Unterstützung bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung und der Gestaltung und Erhaltung des Wohnraums.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es, die Lebenswelt der Leistungsberechtigten

anzunehmen und zu organisieren. Dies beinhaltet beispielsweise die Unterstützung, Anleitung und Motivation zur:

- Erhaltung der persönlichen Gesundheit
- Arbeitsaufnahme
- Annahme und Organisation häuslicher Pflege
- Haushaltsführung
- Finanzplanung (Kontoführung, Geldverwaltung, Zahlungsverkehr)
- Renovierung, Ausstattung und Reinigung der Unterkunft oder später der Wohnung
- Wahrnehmung von Rechten und Pflichten

Beim Verlassen der städtischen Unterkunft muss zur Sicherstellung des Erreichten und zur Stabilisierung eine Nachsorge im eigenen Wohnraum möglich sein.

2.5. Methoden

Die Hilfeleistungen beginnen mit einer individuellen Hilfeplanung durch die Betreuungsstelle und das Sozialamt. Gemeinsam mit dem Leistungsempfänger und dem Leistungserbringer werden Ziele formuliert. Der Hilfeplan wird regelmäßig an den individuellen Bedarf und die aktuelle Entwicklung des Betroffenen angepasst und fortgeschrieben. Bei Bedarf können auch Angehörige und andere Bezugspersonen in diesen Planungsprozess einbezogen werden. Die Hilfestellungen werden hauptsächlich in aufsuchender Form in den Räumlichkeiten der Betroffenen erbracht. Es können jedoch auch Termine in den Räumlichkeiten der Fachkräfte vereinbart werden, um den Prozess der Selbstständigkeit zielgerichtet zu begleiten und die sozialen Kompetenzen zu stärken. Dabei werden wertschätzende Absprachen über Teilziele getroffen, die Zielerreichung regelmäßig überprüft und anerkannt. Gleichzeitig wird das Scheitern akzeptiert und die Gründe dafür aufgearbeitet.

In einem Abschlussgespräch mit allen Beteiligten der Hilfeplanung wird der Hilfestellungsprozess besprochen. Offene Fragen werden geklärt und es wird über Möglichkeiten der Nachsorge gesprochen, sofern erforderlich.

Die Zielerreichung wird unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der Betroffenen dargestellt. Dabei werden die angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand verglichen. Während des gesamten Prozesses werden die erbrachten Leistungen dokumentiert, um eine bessere Evaluation zu ermöglichen.

2.6. Kooperation

Um den betroffenen Personen langfristige und nachhaltige Unterstützung bei der Verselbstständigung bieten zu können, versteht sich die Hilfe als integraler Bestandteil des städtischen Hilfesystems. Sie arbeitet eng und fachübergreifend mit verschiedenen Fachdiensten innerhalb der Stadt, dem Diakonischen Werk und anderen relevanten Institutionen zusammen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Sozialamt
- Fachdienst Soziale Hilfen der Stadt
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Suchthilfeeinrichtungen
- Eingliederungshilfeeinrichtungen
- Wohnungsbaugesellschaften und Vermieter

Durch diese kooperative Zusammenarbeit wird eine umfassende und ganzheitliche Unterstützung gewährleistet. Ziel ist es, die Ressourcen und Angebote verschiedener Fachbereiche zu bündeln und die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Personen bestmöglich zu berücksichtigen. Die enge Vernetzung mit diesen Akteuren ermöglicht eine effektive Koordination der Hilfsmaßnahmen und die Schaffung eines stabilen Netzwerks, um die Verselbstständigung der Betroffenen erfolgreich zu unterstützen.

2.7. Personal

Die Hilfeleistungen werden von qualifizierten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erbracht. Es werden hohe fachliche und soziale Kompetenzen von den Fachkräften erwartet, sowie Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe, Engagement und Einsatzbereitschaft.

Um die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten, wird eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns erwartet. Hierfür ist die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen und Fortbildungsangeboten von großer Bedeutung. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Fachkräfte in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie stets auf dem aktuellen Stand der fachlichen Entwicklungen sind. Die Teilnahme an Supervisionen und Fortbildungen wird dokumentiert, um eine lückenlose Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Als Träger der Hilfeleistungen sorgt das Diakonische Werk dafür, dass die in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vereinbarte Qualität und Personalausstattung gewährleistet sind. Dies umfasst auch die Einhaltung der fachlichen Standards und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, um eine effektive und professionelle Unterstützung der betroffenen Personen sicherzustellen.

2.8. Dokumentation

Es wird das gesamte Hilfeplanverfahren, einschließlich der Bedarfsfeststellung, Zielvereinbarung, Durchführung, Überprüfung und erzielten Ergebnissen dokumentiert. Die Dokumentation soll präzise, objektiv und vertraulich sein und als Grundlage für den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den beteiligten Fachkräften dienen.

2.8.1 Erfolgskriterien/ Wirksamkeit

Um die Wirksamkeit der individuellen Hilfe durch ein persönliches Hilfeplanverfahren zu bewerten, sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- **Belegungsrate:** Die Belegungsrate misst die Anzahl der belegten Betten oder Plätze in der Notunterkunft im Verhältnis zur Gesamtkapazität.
- **Verweildauer:** Die Verweildauer gibt Auskunft über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in der Notunterkunft.
- **Zufriedenheitsbewertungen:** Regelmäßige Befragungen oder Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen eine Einschätzung ihrer Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen, der Unterkunft, der Sicherheit und der Unterstützung.
- **Weitervermittlungen:** Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die erfolgreich aus der Notunterkunft in eine dauerhafte Wohnraumversorgung vermittelt wurden.
- **Teilnahme an Unterstützungsangeboten:** Die Teilnahmequote der Bewohnerinnen und Bewohner an verschiedenen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen wie Beratungsgesprächen, Schulungen, Jobvermittlungsprogrammen oder Gesundheitsdiensten.

Diese Kriterien dienen als Messgrößen, um die Wirksamkeit der individuellen Hilfe in einer Notunterkunft der Wohnungslosenhilfe zu evaluieren. Sie sollten kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden, um den Erfolg der Hilfsmaßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner besser gerecht zu werden.

2.9. Kalkulation

§ 67ff. Leistungen werden vom Kreis Segeberg erbracht, die Antrags- und Verwaltungsstelle ist im Sozialamt der Stadt Norderstedt angesiedelt.

Bei vergleichbaren Hilfen wird von einem Personalschlüssel von bis zu 18 Betreuten pro Vollzeitkraft (VZK) ausgegangen. Zusätzlich muss eine Bürozeit bestehend aus einer Vor- und Nachbearbeitung, Dokumentation sowie Sitzungen und Fallbesprechungen einkalkuliert werden. In besonders schwierigen Fällen bzw. Situationen ist ein Vier-Augen-Prinzip anzuwenden.

Zur Finanzierung dieses Konzepts der Hilfe für Obdach- und Wohnungslose in den städtischen Notunterkünften in der Stadt Norderstedt soll ein Antrag für eine halbe Stelle zzgl. Sachkosten an den Kreis Segeberg als zuständigen Leistungsträger gestellt werden.

Für die Umsetzung ist in 2024 ein jährliches Budget in Höhe von 44.200 Euro notwendig. Ebenso erforderlich ist eine Erstausrüstung in Höhe von 3.500 Euro für den zusätzlichen Arbeitsplatz.

0,5 Personalkosten K9	36.350,00
Personalnebenkosten (BGW; MAV usw.)	825,00
Verwaltungskosten	2.550,00
EDV Kosten incl. Server	1.000,00
Fortbildung/Supervision	750,00
Bürokosten	2.725,00
wie Kommunikationskosten, Büromaterial,Porti; Druckerpatr./Kopierkosten/Öffentlichkeitsarbeit/Daten- schutz/Brandschutz u.a.)	
Budget 2024 (lfd. Kosten)	44.200,00
Erstausrüstung (wie Schreibtisch, Stuhl, PC Arbeitsplatz, Telefon/Handy)	3.500,00
Gesamt	47.700,00

Maren von der Heyde, Andrea Makies Geschäftsführung Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein im Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg- West/Südholstein

Max-Zelck-Str. 1
22459 Hamburg
Tel. 040 / 558 220 - 130

Stefan Werner Tagesaufenthaltsstätte TAS

Lütjenmoor 17 A
22850 Norderstedt
Tel.: 040/ 5232070
Email: wohnungslosenhilfe.norderstedt@diakonie-hhsh.de
www.diakonie-hhsh.de

Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Kreis Segeberg
Grundsatz- und Koordinierungsangel.
Soziales und Integration
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Per Mail an: soziales.giesecke@segeberg.de

Maren von der Heyde
Diakoniepastorin, Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Telefon 0 40 / 558 220 133

maren.vonderheyde@diakonie-hhsh.de
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 03.08.2023

Antrag an den Kreis Segeberg**für die Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen in den städtischen Notunterkünften der Stadt Norderstedt in Verbindung mit Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII im Kreis Segeberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Konzeption soll für die Zielgruppe der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen ein Hilfeplansystem gemäß den Bestimmungen der §§ 67 ff. des SGB XII etabliert werden.

Die städtischen Notunterkünfte, welche von zugewiesenen Personen bewohnt werden, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, stehen seit einiger Zeit vor höchst anspruchsvollen Aufgaben und Herausforderungen. Der Drogenkonsum, eine erhöhte Gewaltbereitschaft und der wachsenden Zahl von Bewohnern und Bewohnerinnen mit psychischen Erkrankungen prägen zunehmend die Atmosphäre.

Hinzu kommt die ansteigende Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner von 35 auf 70 Plätze in der Notunterkunft am Langenharmer Weg. Die Bewohnerinnen und Bewohner repräsentieren diverse soziale Hintergründe und Altersgruppen. Die begrenzten Raumkapazitäten führen zu sozialen Spannungen und entladen sich durch Gewalt und Widerstand.

Um dem zu begegnen, bemühen wir uns derzeit intensiv darum, zwei Ansätze miteinander zu verknüpfen. Zum einen ist es notwendig, die Aktivitäten am Langenharmer Weg in der Kombination mit den Angeboten der TAS zu erweitern, um den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür haben wir bei der Stadt Norderstedt den Antrag gestellt, die Stellen am Langenharmer Weg von derzeit 1,0 Stellen auf insgesamt 1,5 Stellen (Vollzeitäquivalente) aufzustocken. Dies ermöglicht uns, effektiver auf die Herausforderungen zu reagieren.

Gleichzeitig brauchen wir ein geordnetes und verbindliches Hilfeplanverfahren gemäß § 67 SGB XII, um gemeinsam mit den betroffenen Personen konkrete Schritte zur Überwindung der Wohnungslosigkeit zu erarbeiten. Aus diesem Grund stellen wir bei Ihnen, als zuständigem Leistungsträger für die § 67-Hilfen, den Antrag auf die Einrichtung einer weiteren halben Stelle, mit der die gesamte Arbeit vor Ort in Kombination mit den städtisch finanzierten Stellen vertieft werden kann. Diese Position soll ebenfalls am Langenharmer Weg etabliert werden, um eine nahtlose Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Beide Maßnahmen bilden in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Konzept, das darauf abzielt, den Betroffenen effektiv, individuell auf den Einzelfall abgestimmt, bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu unterstützen und ihnen einen Weg aus der Wohnungslosigkeit und damit aus der Unterkunft zu ermöglichen.

Nachdem sich am Langenharmer Weg über lange Zeit hinweg der Fokus zwangsläufig auf den Umgang mit Konflikten richtete, streben wir damit verstärkt einen aktivierenden Ansatz an. Unser Ziel ist es, die Unterstützung und Begleitung der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen und ihnen dabei zu helfen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Norderstedt die Möglichkeit in Betracht zieht, Wohnraum für ein Housing First Projekt zur Verfügung zu stellen. Dies unterstreicht unser Engagement für innovative Ansätze, die dazu beitragen, langfristige Lösungen für die Situation der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen zu finden.

Für Rückfragen stehen wir gerne persönlich im Sozialausschuss am 14.09.2023 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Maren von der Heyde

Anlage: Konzept



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Kreis Segeberg
FB Arbeit, Soziales und Gesundheit
50.60 Herrn Giesecke
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Sozialamt

Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Dimmlich/Frau Becker
Zimmer-Nr. 1, Rathausallee 31, II. OG
Telefon direkt 040 / 535 95 640
Fax 040 / 535 95 612
E-Mail meike.dimmlich@norderstedt.de
Datum 31.07.2023

Ihr Zeichen / vom

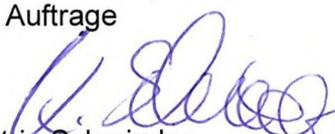
Unser Zeichen / vom
502.5

**Finanzierung einer halben Stelle für Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII durch den Kreis Segeberg für Obdach- und Wohnungslose in der städtischen Notunterkunft der Stadt Norderstedt
Stellungnahme zum Antrag des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein**

Sehr geehrter Herr Giesecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Sozialamtes Norderstedt zum o.a. Antrag des Diakonisches Werkes mit der Bitte, diese im Rahmen Ihrer Beschlussvorlage dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Katrin Schmieder
Zweite Stadträtin

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
Itzehoe - Norderstedt - Hohenwestedt
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

**Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:**

norderstedt.de

Stellungnahme

**Hilfe gem. §§ 67 ff SGB XII im Kreis Segeberg für Obdach- und Wohnungslose
in der städtischen Notunterkunft der Stadt Norderstedt
Finanzierung einer halben Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in Höhe
von 44.200,00 € jährlich sowie einmalig einer Erstausrüstung von 3.500,00 €**

Seit dem 01.01.2020 wird durch den Kreis Segeberg ein Personalkostenzuschuss für die Wohnungsnotlagenberatung und Wohnungsakquise für den Bereich Norderstedt gewährt. Finanziert werden davon zwei Vollzeitstellen, über deren Tätigkeit jährlich ein ausführlicher Sachbericht erfolgt. Zu den Aufgaben dieser Mitarbeitenden gehören insbesondere die Hilfe zur Vermeidung von Wohnungsverlust, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und auch die Vermittlung von Wohnraum sowie die Betreuung im „Probewohnen“ und ggf. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum. Gerade der Personenkreis in den städtischen Unterkünften nimmt dabei einen großen Raum ein, dem man durch die beiden bestehenden Stellen nicht ausreichend gerecht werden kann.

Für die städtische Notunterkunft im Langenharmer Weg in Norderstedt, in der bis zu 65 deutsche Wohnungslose aufgenommen werden können, besteht aktuell eine sozialpädagogische Betreuung mit einer Vollzeitstelle durch das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein. In dieser Unterkunft bündelt sich ein sehr perspektivloser Personenkreis, der schon lange den Anschluss an die Gesellschaft verloren hat und damit nicht mit der Problemlage in den Unterkünften für die Geflüchteten vergleichbar ist.

Die Betreuung soll die BewohnerInnen unterstützen, ihre besonderen sozialen und persönlichen Problemlagen zu überwinden - wie z.B. extrem ausgrenzendes Verhalten, psychische Probleme, Suchterkrankungen- und gleichzeitig das Leben in der Unterkunft konfliktfreier zu gestalten. Es ist dringend erforderlich, diese Betreuung, die durch die Stadt Norderstedt finanziert wird, zu erweitern. Dies ist ab 01.01.2024 um eine halbe Stelle geplant.

Die sozialen Schwierigkeiten verstärken sich durch die Wohnsituation außerhalb der Gemeinschaft und führen gleichzeitig dazu, für den allgemeinen Wohnungsmarkt kaum akzeptabel zu sein. Um diesen Personenkreis zur Anmietung einer eigenen Wohnung zu befähigen und entsprechenden Wohnraum zu finden, bedarf es zusätzlich einer besonderen eingehenden Betreuung, die durch die beiden durch den Kreis Segeberg finanzierten Stellen der allgemeinen Wohnungsnotlagenberatung und Wohnungsakquise nicht geleistet werden kann. Dort geht es mehr um BewohnerInnen aus den Unterkünften für Geflüchtete, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt mit Hilfestellung durchaus vermittelbar sind. Bei den BewohnerInnen des Langenharmer Weges handelt es sich jedoch um ein Klientel, dass mit seinen Problemlagen ohne spezielle Betreuung keine Chancen auf dem Wohnungsmarkt hat. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es bisher kaum BewohnerInnen möglich war, die Unterkunft auf diesem Wege zu verlassen.

Das angebotene Konzept der Diakonie Hamburg-West/Südholstein wäre eine gute und erfolgversprechende Ergänzung, die von der Stadt Norderstedt sehr befürwortet wird. Gerade bei den derzeit immer weiter steigenden Unterbringungszahlen und der schwierigen Wohnungsmarktlage ist für die Betroffenen eine umfangreiche Unterstützung erforderlich um ihre Selbsthilfekräfte zu aktivieren. Ohne einen eigenen Willen zur Veränderung wird es für diese Personen keine Aussicht auf ein Leben in der Gemeinschaft geben. Das beschriebene Konzept des Diakonischen Werkes greift die Problematik auf und will dem gezielt entgegenwirken.